

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 04.05.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 25.05.2020

BV 054/2020

Betreff: **Eigenkontrollverordnung (EKVO) Kanalinspektion und Auswertung 2018-2019 für die Ortsteile Dellmensingen und Ersingen**

Anlagen: Anlage 1 Schadensklassen und Aufteilung
Anlage 2 Verfahren zur Baulichen Sanierung
Anlage 3 Kostenschätzung Dellmensingen, Ersingen
Anlage 4 Kostenschätzung für die Sanierung

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Kanalinspektion und Auswertung für die Ortsteile Dellmensingen und Ersingen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Sanierung der 4er und 5er Schäden, inklusive der 3er Schäden in den betroffenen Haltungen, vorzubereiten und nach erfolgter Finanzierung durchzuführen.

Thomas Schniertshauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Kostenschätzung Ing.-Büro Wassermüller, Ulm Stand 05/2020:

Gesamtsanierungskosten Dellmensingen + Ersingen (3er, 4er und 5er Schäden) 611.000 €

Finanzierung:

Ab dem Jahr 2021 über den Ergebnishaushalt. In diesem Zusammenhang ist mit einer Gebührensteigerung für Schmutz- und Regenwasser zu rechnen.

2. Sachdarstellung

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) verpflichtet die Betreiber von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen zu einer systematischen und regelmäßigen Überprüfung ihrer Kanalanlagen und zur Dokumentation der Ergebnisse. Die Überprüfung des gesamten Kanalnetzes ist seit Inkrafttreten der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zum 09.08.1989 verordnet. Die bei der Überprüfung festgestellten Schäden sind in der Reihenfolge der baulichen und wasserwirtschaftlichen Dringlichkeit zu sanieren.

Die Wiederholungsbefahrung der Kanäle in Erbach ist gemäß der EKVO spätestens alle 10-15 Jahre durchzuführen

Durch schadhafte Rohrleitungen besteht die Gefahr vor allem bei Schmutz- und Mischwassernetzen, dass Abwasser vom Kanal in den Untergrund austritt und das Grundwasser verunreinigt sowie die Rohrbettung ausspült mit der Folge weiterer baulicher Schäden. Außerdem kann Grundwasser ins Kanalnetz gelangen. Hierdurch erhöht sich die zu reinigende Abwassermenge und verschlechtert somit die Reinigungsleistung der Kläranlage.

Mit der Kanalinspektion 2018-2019 wurde das Kanalnetz der Stadtteile Dellmensingen und Ersingen als Wiederholungsbefahrung untersucht. Das Kanalnetz wurde hierbei gereinigt und anschließend mit einer selbstfahrenden TV-Kamera auf einer Gesamtlänge von rund 26.122 m durchfahren und untersucht. Untersucht wurden auch alle vorhandenen und zugänglichen Schachtbauwerke (776 Stück). Mit der Kanaluntersuchung wurde die Firma Mantz, Ehingen von der Stadt Erbach beauftragt.

Das Ingenieurbüro WASSERMÜLLER ULM GmbH ist von der Stadt Erbach mit der Betreuung der Kanalnetzuntersuchung, der Schadensbewertung, der Auswertung der Kanalinspektion, der Erstellung eines Schadensplans und der Erarbeitung einer Kanalsanierungsplanung beauftragt worden.

Die Schäden wurden nach dem auch vom Bund und den Ländern benutzten ISYBAU-Konzept bewertet. Hierin werden Schäden in sogenannte Schadensklassen (SKL 0 bis SKL 5 siehe Anlage 1) zugeordnet. Aus der Bewertung des Schadens ergibt sich automatisch die Dringlichkeit der Schadensanierung. Bei Schäden ab der Schadensklasse 3 (mittelschwere Schäden) sollte eine zeitnahe Sanierung durchgeführt werden. Aufteilung der Schäden (siehe Anlage 1).

Sanierungstechnik:

Die Sanierungstechnik ist heute so weit fortgeschritten, dass nicht mehr jeder Schaden in offener Bauweise durch Auswechseln der Kanalrohre behoben werden muss. Bei allen drei Sanierungsverfahren (Reparatur, Renovierung, Erneuerung) ist eine Sanierung in geschlossener Bauweise möglich (Anlage 2).

Sanierungsstrategie:

Schäden der Schadensklasse 3 (mittelschwere Schäden) sollten zeitnah bis mittelfristig saniert werden (innerhalb der nächsten Jahre).

Schäden der Schadensklassen 4 und 5 sollten kurzfristig saniert werden. Da ein großer Teil der Schäden meist mittels Roboter saniert werden können ist es oft auch sinnvoll, bei einer Ausschreibung alle Schäden der Klassen 3 zu berücksichtigen, die sich in derselben Haltung befinden.

Dadurch wird eine weitere anfallende Rüstzeit für den Kanalroboter eingespart bzw. kann die Haltung als „fertig saniert“ angesehen werden.

Kostenschätzung:

Auf Grundlage der umfangreichen Kanalinspektion 2018-2019 wurde eine Kostenschätzung für die einzelnen Schadensklassen erstellt. (Siehe Anlage 3)

Aus den Ergebnissen wurde eine Sanierungskonzeption für die Hauptkanäle und die Schächte des hier untersuchten Kanalnetzes der Stadt Erbach erstellt. Es wird eine zeitnahe Sanierung aller Schäden der Schadensklassen 4-5 empfohlen. Es wird vorgeschlagen gleichzeitig auch alle Schäden der Schadensklasse 3, die sich in einer zu sanierenden Haltung mit 4er oder 5er Schaden befinden, mit zu sanieren. Dies ergibt eine Sanierung an insgesamt 101 Haltungen und 112 Schächten im untersuchten Bereich. Unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Anforderungen ergibt sich daraus eine Kostenschätzung von Gesamt 611.000 € für die Ortsteile Dellmensingen und Ersingen. (Kostenberechnung siehe Anlage 4)

Zeitplan:

Im Jahr 2020 und 2021 werde die Kanäle im Stadtgebiet Erbach befahren und ausgewertet. In den Jahren 2022 und 2023 folgen noch die Ortsteile Donaurieden, Bach und Ringingen.

Der genaue Zeitplan zur Sanierung der Kanäle in den Ortsteilen Dellmensingen und Ersingen wird nach erfolgter Gebührenkalkulation zum Haushalt 2021 festgelegt.